



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Frau
Ekin Deligöz MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmv.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: Aufnahme der Reaktivierung der Staudenbahn als zweites Pilotprojekt in die GVFG-Förderung

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.10.2020
Aktenzeichen: E 22/5152.5/3-09/3400081
Datum: Berlin, 13.11.2020
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. Oktober 2020 an Herrn Bundesminister Andreas Scheuer MdB, in welchem Sie um Unterstützung bitten, das Vorhaben der Reaktivierung der Staudenbahn als zweites Pilotprojekt für die Förderung gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) aufzunehmen.

Für Ihr Anliegen, die Staudenbahn für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zu reaktivieren, habe ich viel Verständnis. Planung, Organisation und Finanzierung des SPNV erfolgt durch die Länder. Der Bund unterstützt die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit unterschiedlichen Finanzierungsinstrumenten in Höhe von derzeit insgesamt jährlich mehr als 9 Mrd. €, unter anderem über das Regionalisierungsgesetz und das GVFG. Darüber hinaus erhalten die Länder ab 2020 einen höheren Anteil am Umsatzsteueraufkommen für die Ende 2019 ausgelaufenen Entflechtungsmittel. Über den Einsatz dieser Mittel entscheiden grundsätzlich die Länder. Der Bund ist daran nicht beteiligt.

Der Bund hat durch die enorme finanzielle Aufstockung der Bundesmittel nach dem Regionalisierungsgesetz und dem GVFG für die Länder die Finanzierungsmöglichkeiten auch für solche Vorhaben deutlich verbessert.

Bereits nach vorheriger Gesetzeslage konnten Infrastrukturinvestitionen nichtbundeseigener Eisenbahnen, soweit sie dem öffentlichen






Seite 2 von 2

Personennahverkehr dienen, im Rahmen des GVFG anteilig finanziert werden.

Mit dem geänderten GVFG ist die Reaktivierung von regionalen Bahnstrecken des ÖPNV, auch außerhalb von Verdichtungsräumen, als Fördertatbestand ausdrücklich benannt. Der Fördersatz ist nun wesentlich höher, er kann bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen.

Im Rahmen des GVFG können nur Vorhaben anteilig gefördert werden, die alle Fördervoraussetzungen erfüllen. Dazu zählt auch der Nachweis der Gesamtwirtschaftlichkeit. Der Freistaat Bayern ist im Fall der Reaktivierung der Staudenbahn zuständig, diese Voraussetzungen zu prüfen, bevor Finanzierungsanträge dem Bund vorgelegt werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Enak Ferlemann